

GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)



- Der Gemeindevorstand -

Bekanntmachung Nr. 16 / 2024

Bauleitplanung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Am Ilmenbaum, 2. Änderung“

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 14. März 2024 die **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Am Ilmenbaum, 2. Änderung“** beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend dem Aufstellungsbeschluss umfasst das Grundstück Flur 24 Flurstück 47/3.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind:

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche bauliche Umgestaltung unter Beibehaltung des bisherigen architektonischen Grundkonzepts.

Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung und erfüllt die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit **vom 08. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024** während der allgemeinen Dienststunden (montags, mittwochs und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 06196 7021-621, 7021-623, 7021-622 oder 7021-600 im Rathaus der Gemeinde Sulzbach (Taunus), Hauptstraße 11, 68543 Sulzbach (Taunus), 2. Obergeschoss, Fachbereich Planung, Bauen, Liegenschaften über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Zusätzlich wird der Text der Bekanntmachung (inkl. Karte mit Geltungsbereich) im Internet unter der Adresse <https://www.sulzbach-taunus.de/kundenservice-rathaus/verwaltung/fachbereiche/planung-bauen-liegenschaften/bebauungsplaene-in-aufstellung> eingestellt und ist dort einsehbar.

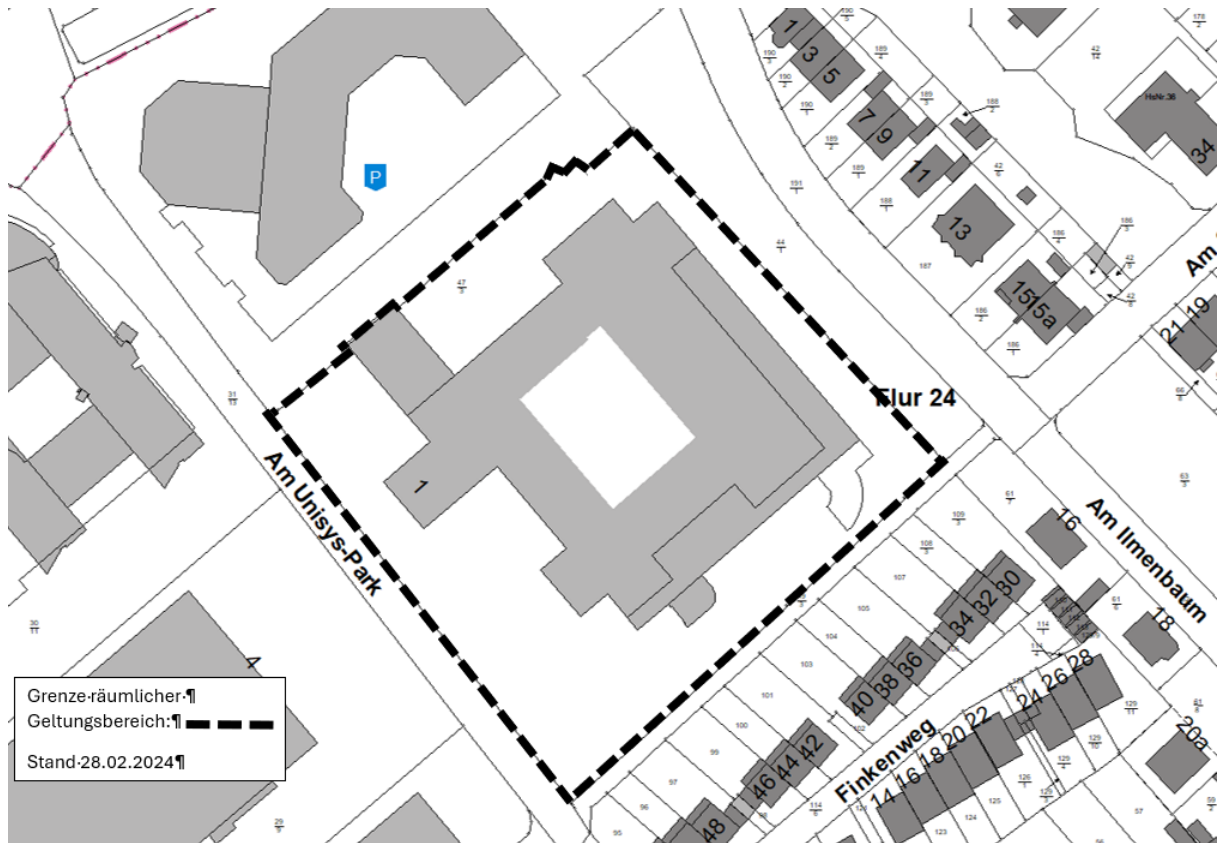
Äußerungen zur Planung oder Anregungen können per E-Mail (info@sulzbach-taunus.de), schriftlich (Der Gemeindevorstand, Hauptstraße 11, 68543 Sulzbach (Taunus)) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.

Anschließend wird der Bebauungsplanentwurf erarbeitet und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB die

Veröffentlichung (Offenlage) für die Dauer von mindestens einem Monat durchgeführt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden im Zuge des Verfahrens gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB informiert.

Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Karte mit Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Sulzbach (Taunus), 26. März 2024

Elmar Bociek
Bürgermeister